

Ortsgemeinde Münk

Vorlage Nr. 077/073/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Beteiligung der Ortsgemeinde Münk
an den Renovierungskosten der
Kapelle St. Hubertus, Münk**

Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
16.06.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-39

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Münk nimmt von dem geschilderten Sachverhalt Kenntnis und beschließt

- a) eine Beteiligung der Ortsgemeinde Münk an den Renovierungskosten der Kapelle St. Hubertus Münk in dem Umfang, der in dem als Anlage beigefügten Kostennachweis der Rendantur Mendig vorgesehen ist. Das entspricht einem Gesamtbetrag von 25.000,00 €. Bisher wurden Zahlungen in Höhe von 19.063,80 € geleistet.

Da die endgültigen Kosten die veranschlagten Kosten übersteigen wird ferner beschlossen, den außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 5.936,20 € durch die Verschiebung der vorgesehenen Sanierung des Daches des alten Spritzenhäuschens ins Haushaltsjahr 2021, zu kompensieren,

oder

- b) dass die bisherige Beschlusslage beibehalten wird. Von einer weiteren Beteiligung seitens der Ortsgemeinde Münk soll abgesehen werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 stand die Renovierung der St. Hubertus-Kapelle in Münk an. In Gesprächen zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme ist eine Beteiligung der Ortsgemeinde Münk in Aussicht gestellt worden. Mit Schreiben vom 01.06.2016 hat die Ortsgemeinde Münk der Pfarrei St. Stephan in Nachtsheim eine Kostenbeteiligung in einem Umfang von 20 %, maximal 30.000,00 € zugesichert. Die Auszahlung sollte sich über mehrere Jahre erstrecken.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung eines Fototermins für einen Bericht der Rhein-Zeitung entstand am 24.11.2016 ein E-Mail-Verkehr, in dessen Verlauf eine erbetene Kostenberechnung zur Dach- und Fassadensanierung der katholischen Filialkirche St. Hubertus Münk vorgelegt wurde.

Diese wurde am 25.05.2016 von den Architekten und Bausachverständigen GESELL, KRIESTEN + PARTNER aus Andernach erstellt.

Diese Kostenberechnung umfasste folgende Gewerke:

- Gerüstarbeiten
- Natursteinarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten
- Glaserarbeiten
- Blitzschutzarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten

In dieser Kostenberechnung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten mit 95.319,00 € einschl. Mehrwertsteuer festgestellt.

Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung ist am 19.12.2016 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst worden, wonach sich die Ortsgemeinde Münk an den voraussichtlichen Aufwendungen für die Renovierung der Filialkirche St. Hubertus in Münk mit einem Anteil von 20 % beteiligt. Dies entspricht einem Betrag von 19.083,80 €.

Ausgehend von diesem Beschluss wurde dieser Betrag in den Jahren 2017 bis 2019 ausgezahlt.

Nun legt die Rendantur Mendig den Schlussverwendungsnachweis für diese Maßnahme vor. Dieser schließt mit einem Aufwand von 133.931,58 € ab.

In der Nachbetrachtung wird deutlich, dass neben dem ursprünglichen A 2 – Antrag an das Bistum in Höhe von 95.400 € noch drei weitere A 2 – Anträge gestellt wurden. Neben den oben genannten Gewerken sind weitere Gewerke ausgeführt worden, nämlich Heizungsarbeiten, Malerarbeiten und Arbeiten an der Eingangstür. Diese zusätzlichen Gewerke zusammen mit einer gewissen Kostenmehrung ergibt die Gesamtsumme von 133.931,58 €.

Mit Blick auf die im Schreiben vom 01.06.2016 in Aussicht gestellt Beteiligung in einem Umfang von 20 %, max. 30.000 € erwartet die Rendantur eine weitere Kostenbeteiligung von 5.936,20 € über den bisher geleisteten Betrag von 19.083,80 € hinaus.

Der Ortsgemeinderat von Münk hat daher darüber zu befinden, ob die Ortsgemeinde Münk sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 5.936,20 € an den tatsächlich entstandenen Aufwendungen beteiligt oder ob es bei der bisherigen Beschlusslage bleibt (19.083,80 €).

Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 der Ortsgemeinde Münk für diesen Zweck nicht bereit. Eine Änderung des Entwurfs bedeutet eine erneute Offenlage, weshalb ein Mittel der flexiblen Haushaltsführung in Erwägung gezogen wird, nämlich ein außerplanmäßiger Aufwand.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Verwendungsnachweis, Finanzierungsdarstellung Kapelle Münk